



# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

---

*Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.*

*Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.*

---

## Gemeinderatssitzung Nr. 1/2025 vom 06.03.2025

### **Rechnungsabschluss 2024**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Bürgermeister und Gemeindegassier als Entwurf erstellt und nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss vom Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen.

Der Rechnungsabschluss liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf bzw. ist auch auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

### **4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.04, (Steinriegelweg, KG Walkersdorf)**

Nach Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen sowie Behandlung der einzelnen Stellungnahmen, wurde die 4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.04 (Steinriegelweg, KG Walkersdorf), verfasst von der ANKO ZT GmbH, Graz, beschlossen.

### **Flächenwidmungsplan-Änderungen Verfahrensfall Nr. 4.31**

Nach Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen sowie Behandlung der einzelnen Stellungnahmen, wurde die Flächenwidmungsplan-Änderungen, Verfahren Nr. 4.31 (Steinriegelweg, KG Walkersdorf) verfasst von der ANKO ZT GmbH, Graz, beschlossen.

### **Flächenwidmungsplan – Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.32 – „Umwidmung Walkersdorf, Grdst. Nr. 1306“ – Auflagentwurf**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 zu ändern. Der Entwurf der Änderung, bezeichnet als Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.32, „Umwidmung Walkersdorf, Grdst. Nr. 1306“ wurde von der ANKO ZT GmbH, Graz, am 19.02.2025, (GZ: 24 ÄV OT 034), verfasst.

Dieser Entwurf wird vom 10.03.2025 bis zum 24.03.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ottendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können Bürger den Entwurf während der Parteienverkehrszeiten einsehen. Schriftliche und begründete Einwendungen sind in diesem Zeitraum beim Bauamt der Gemeinde Ottendorf an der Rittschein einzureichen.